

Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben

**Modernisierung und Sanierung
eines Mehrfamilienhauses
Hecklinger Str. 5
06449 Aschersleben**

Leistung (LV)

25 Baugrundverstärkung

Ausführungsbeginn

28.07.2025

Ausführungsende

08.08.2025

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

siehe Verdingungsunterlagen

Abgabezeit

dito

Abgabeort

siehe Verdingungsunterlagen

Zuschlagsfrist

siehe Verdingungsunterlagen

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 13

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (0108)

Hecklinger Str. 5, ASL

Leistung (LV)

25 Baugrundverstärkung

Bauvorhaben

**Modernisierung und Sanierung
eines Mehrfamilienhauses
Hecklinger Str. 5
06449 Aschersleben**

Bauherr

AGW - Ascherslebener

Telefon 03473 - 94 23 03

Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH

Fax 03473 - 94 23 50

Magdeburger Straße 28

06449 Aschersleben

Planverfasser / Ausschreibung

Telefon

Fax

Bauleitung

Telefon

Fax

Ansprechpartner / Bemerkung

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:

.....

.....

zzgl. MwSt. (19,0 %):

.....

.....

Angebotssumme, Brutto:

.....
Angebotsabgabe

.....
Geprüft

.....
Anbieter - Datum, Ort

.....
Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

Stempel

.....
Anbieter - Unterschrift

.....
Angebotssumme nachgeprüft

25	LV	Baugrundverstärkung
----	----	---------------------

Allgemeine Lage- und Baubeschreibung:

Allgemeines: Das Wohnhaus, erbaut etwa 1899, befindet sich in der Hecklinger Straße 5 in der Gemarkung Aschersleben, Flur 69 auf dem Flurstück 6.

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz, hat in der geschlossenen Hauszeile jedoch einen stadtbildprägenden Charakter. Es liegt etwa 500 m vom Altstadtkern der Stadt Aschersleben sowie Bahnhof und begrünter Herrenbreite entfernt und gehört somit zur Innenstadtlage.

Der Zugang und die Erschließung des Hauses erfolgt von der Hecklinger Straße über eine enge Durchfahrt mit angrenzender zentraler Treppenanlage mit Anschluss an alle Geschosse. Eine Zufahrt für Pkw auf das Grundstück ist somit vorhanden und möglich.

Das Gebäude ist mit den Medien Gas, Strom, Telekom und Trinkwasser bereits erschlossen.

Bei dem bestehenden Mehrfamilienhaus handelt es sich um ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus mit einem Erdgeschoss, zwei Obergeschossen, nicht ausgebauten Dachgeschoss sowie Kellergeschoss. Das Dach ist als Satteldach mit einer Dachschräge von etwa 40° ausgeführt.

Das Mehrfamilienhaus hat eine Gesamtlänge entlang der Hecklinger Straße von ca. 23,30 m, eine Gesamtbreite von ca. 11,10 m und eine Traufhöhe von etwa 11,00 m. Das oberste Geschoss (2. Obergeschoss) liegt bei etwa 7,50 m über dem vorhandenen Gelände.

Die Bruttogrundrissfläche des Hauses beträgt 261,66 m². Somit wird das Gebäude in die Gebäudeklasse 4 eingestuft.

Aus den bisherigen 8 Wohnungen sollen nach der Modernisierung 6 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 552,68 m² entstehen. In die Modernisierung und Sanierung des Gebäudes werden alle Gewerke einbezogen, wie z.B. Dacheindeckung und Zimmererarbeiten, Wiederherstellung der historischen Straßenfassade, neue Kunststoff-Fensterarbeiten nach historischem Vorbild, Maurer-, Putz und Stahlbauarbeiten sowie Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallation sowie Trockenbau-, Maler- u. Fliesenlegerarbeiten. Das historische Eingangstor mit der Schlupftür soll wiederhergestellt werden.

Besondere Beachtung bei der Modernisierung wird auf die Sanierung der durch Setzungsschäden beeinträchtigten Fassade und angrenzenden Wohnräume gelegt.

Die Wohnungen sind als großzügige 3- und 4-Raum Wohnungen konzipiert. Alle Wohnungen erhalten einen sehr gut funktionierenden Wohnungszuschnitt mit bodengleicher Dusche im Bad, einen Kellerraum im Kellergeschoss sowie einen weiteren Abstellraum im Dachboden. Alle 6 Wohnungen erhalten einen neuen Balkon zum Hof.

Für die Arbeiten am straßenseitigen Teil des Gebäudes wird es eine teilweise (halbseitige) Straßensperrung seitens des AG der AGW geben. Strom- und Wasseranschlußmöglichkeiten sind auf dem Grundstück vorhanden bzw. werden seitens des Bauherrn bereitgestellt.

Dem Bieter wird empfohlen, sich vor Abgabe seines Angebotes über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren, dazu gehören Erreichbarkeit der Baustelle, Zugangsmöglichkeiten, Gelände- und Bodenbeschaffenheit etc.. Nachforderungen aufgrund Unkenntnis der Gegebenheiten sind ausgeschlossen.

25 LV Baugrundverstärkung

Allgemeine Vorbemerkungen:

1. Baureinigung

Die Baustelle ist laufend zu reinigen und sauber zu halten.

Der Innen-/Außenbereich sind hierbei täglich nach Beendigung der Arbeiten besenrein zu verlassen.

Der anfallende Schutt ist von jedem AN selbst abzufahren. Kommt der AN diesen Forderungen nicht nach, so kann der AG nach entsprechender Fristsetzung die Reinigung auf Kosten des AN durchführen lassen.

Die Kostenumlage auf den Verursacher erfolgt in Höhe der tatsächlich entstandenen Reinigungskosten (Rechnung der Reinigung als Anlage). Sind mehrere Auftragnehmer Verursacher, erfolgt die Aufteilung der Reinigungskosten entsprechend der Auftragssummen.

2. Baustelleneinrichtung

Eventuell anfallende Baustelleneinrichtungskosten sind in die Leistungspositionen mit einzurechnen, wenn dies nicht gesondert ausgeschrieben ist.

Lagerflächen von Materialien, Werkzeugen, Hilfsmitteln sowie die Aufstellung von Bauwagen erfolgt nach vorheriger Absprache nur auf dem Grundstück des Bauherrn und ist eigenverantwortlich zu sichern.

3. Baustrom/Bauwasser

Die Einrichtung der Baustrom- und Bauwasseranschlüsse erfolgt durch den Bauherrn (AG).

Für die während des Betriebes anfallenden Kosten für Baustrom und Bauwasser sowie für die Kosten zur Errichtung und den Rückbau der Anschlüsse werden dem AG **0,30 %** der Bruttoabrechnungssumme abgezogen.

4. Baustellen-WC

Der Auftraggeber stellt ein Baustellen-WC. Die Kostenumlage auf den Auftragnehmer erfolgt mit **0,30 %** der Bruttoabrechnungssumme.

5. Baustellenschild

Für das Baustellenschild werden Kosten mit --- % der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht. - ENTFÄLLT

6. Baufeinreinigung

Für die nach Abschluss aller Arbeiten anfallende Baufeinreinigung erfolgt eine Kostenumlage auf den Auftragnehmer in Höhe von --- % der Bruttoabrechnungssumme. - ENTFÄLLT

7. SIGE-Koordination

Für die Erstellung des Sicherheits-/Gesundheitsschutzplanes lt. Baustellenverordnung und der Koordination durch den SiGeKo erfolgt eine Kostenumlage auf den Auftragnehmer in Höhe von **0,60 %** der Bruttoabrechnungssumme.

8. Bauwesenversicherung

Für die Bauwesenversicherung, die der AG abgeschlossen hat, werden die Kosten mit **0,30 %** von der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht. Im Schadenfall ist ein Selbstbehalt von 500,00 € vom AN zu tragen. Alle Rechnungen sind kumulativ zu stellen.

Die o.g. Nebenkosten werden von der Schlussrechnung (Bruttoendsumme) abgesetzt.

....Fortsetzung

25 LV Baugrundverstärkung

Allgemeine Vorbemerkungen:

Fortsetzung....

9. Gewährleistung

Es wird eine Gewährleistungsfrist von 4 Jahren gemäß § 13 VOB/B 2016 vereinbart. Abbruch- und Gerüstbauarbeiten sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

10. Abschlagsrechnungen

Vor dem Einreichen der Abschlagszahlungen ist rechtzeitig (10 WT) ein prüfbares Aufmaß zur Prüfung beim bauleitenden Planungsbüro vorzulegen. Die Zahlungsfrist der Schlussrechnungen beginnt mit Eingang beim Auftraggeber. Es werden monatlich eine Abschlagszahlung und die Schlussrechnung vereinbart.

11. Nachträge

Die künftige Baustelle ist im Zuge der Kalkulation in Augenschein zu nehmen. Das Leistungsverzeichnis und ggf. zur Verfügung gestellte zeichnerische Unterlagen sind dabei zwingend mitzuführen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber über das zu betreuende Planungsbüro dabei auf vermutete Mängel oder Versäumnisse im Leistungsverzeichnis vor Abgabe des Leistungsverzeichnisses schriftlich unter Angabe der Positionen hinzuweisen.

Verschweigt der AN den Hinweis auf etl. Mängel oder Versäumnisse, die er aufgrund seiner Fachkunde hätte erkennen müssen, erwächst daraus kein Anspruch auf Nachträge (Prüfungs-, Hinweis-, Anzeigepflicht).

Bei gerechtfertigten Aufwandserweiterungen ist der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet, rechtzeitig Nachtragsangebote vorzulegen und genehmigen zu lassen.

12. Stundenlohnleistungen

Ergänzend zu § 15 VOB/B 2016 wird vereinbart:

Stundenlohnarbeiten werden nur nach Erteilung gesonderter schriftlicher Aufträge ausgeführt und vergütet. Die Abrechnung erfolgt nach den angegebenen und vereinbarten Verrechnungssätzen (€/h) gegen Nachweis der tatsächlich geleisteten Stunden und des Materialverbrauchs.

Vorschriften für die Vergabe und Ausführung

1. Vorschriften

Es gelten grundsätzlich nur die neuesten Ausgaben der folgenden Vorschriften:

- 1.1. die Geschäfts- und Vertragsbedingungen des Auftraggebers
- 1.2. die Technischen Vorschriften zum Leistungsverzeichnis
- 1.3. die VOB in ihrer neusten Fassung, soweit keine anderen Bestimmungen in den aufgeführten Vertragsteilen festgelegt sind
- 1.4. die neuesten DIN-Normen, VDI- und VDE-Richtlinien, die DVGW-Bestimmungen, sowie anerkannte Regeln der Technik, die für die auszuführenden Anlagen zutreffen

Es wird vorausgesetzt, dass der Anbieter/Bewerber in die Handwerkerrolle entsprechend seiner Gewerke eingetragen ist. Sollten für einzelne Leistungen Subunternehmer notwendig sein, so sind diese namentlich zu benennen, wobei vorausgesetzt wird, dass es sich bei den Subunternehmern ebenfalls um Fachbetriebe im o.g. Sinne handelt.

....Fortsetzung

25 LV Baugrundverstärkung

Allgemeine Vorbemerkungen:

Fortsetzung....

1.5. alle gesetzlichen, örtlichen und behördlichen Vorschriften, wie z.B. Unfallverhütungsvorschriften, Vorschriften des EVU usw.

1.6. das Leistungsverzeichnis

1.7. die Aufzählungen der Vorschriften unter Pkt. 1.1 bis 1.6 stellen keine Anwendungsreihenfolge dar.

1.8. die Arbeiten sind nach dem Stand der Technik und unter Beachtung der vorstehenden Vorschriften zu einer wirtschaftlichen, günstigen Anlage auszuführen. Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die durch Nichteinhaltung und Nichtbeachtung entstehen.

Folgendes weiterhin beachten:

1. Normale Witterungseinflüsse sind vom Auftragnehmer in seine Kalkulation der Bauzeit einzurechnen.

Eine Baubehinderungsanzeige aufgrund von außergewöhnlichen Witterungseinflüssen ist dem AG unverzüglich vorzulegen.

Eine etwaige Verlängerung der Bauzeit durch außergewöhnliche Witterungseinflüsse ist in die Kalkulation einzurechnen!

2. Erstellung der Abnahmedokumentation mit folgenden zu übergebenden Unterlagen, 1-fach sowie digital (der Schlussrechnung beizulegen):

-Fachunternehmer-/ Fachbauleitererklärung sowie schriftliche Bestätigung / Übereinstimmung der hergestellten Ausführung gemäß der Herstellervorschriften und des beschriebenen Leistungsverzeichnisses
-Materialzertifikate sowie evtl. Revisionsunterlagen, Dokumentationen, etc.

Etwaige Mehrkosten für die Erstellung der Abnahmedokumentation sind in die Positionen einzurechnen.

25 LV Baugrundverstärkung

Baubeschreibung - Baugrundverstärkung:

Baubeschreibung - Baugrundverstärkung:

Es ist geplant, das 3-geschossige und voll unterkellerte Wohngebäude zu sanieren. Das Wohngebäude wurde in einer üblichen Mauerwerksbauweise errichtet und auf Streifenfundamenten, mit einer relativ geringen Einbindetiefe errichtet. Im Bereich zum Übergang Hecklinger Straße 7 sind Risse und Deformationen an der aufgehenden Konstruktion zu erkennen, die aus Setzungen des Baugrundes hindeuten, siehe hierzu die beiliegende Fotodoku.

Im Zuge der Sanierungsplanung wurden vom Ingenieurbüro GGU (Gesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik) aus Osterweddingen drei Rammkernbohrungen und drei Rammsondierungen, mit der leichten Rammsonde, bis in eine Teufe von 6,00 m unter GOK niedergebracht. Des Weiteren wurden 2 Handschürfen im Keller angelegt, um die Fundamentgeometrie zu erkunden, siehe hierzu der beiliegende Geotechnische Bericht von GGU.

Es ist geplant, mit Hilfe einer Tiefeninjektions-Methode den Baugrund unterhalb der bestehenden Gründung bis in eine Tiefe von 2,50 m unter Bohransatzpunkt mit gezielten Tiefeninjektionen zu verstärken und zu verspannen und somit in der Folge tragfähig zu machen, so dass ein durchgehender Kraftschluss zwischen dem Baugrund und der vorhandenen Bauwerksgründung wiederhergestellt wird.

Aus unserer Sicht die beste Lösung, weil Unterfangungen oder Pfahlsysteme mit einem sehr hohen Aufwand und einem Eingriff in die vorhandene Konstruktion verbunden sind. Das Ziel der Injektionen ist es, neue Setzungen weitestgehend zu minimieren. Ggfs. kann während der Injektionen auch eine Anhebungsreaktion erfolgen, wodurch eine gewisse Vorspannung der Konstruktion zu erzielen ist.

Hinweis zu Grundleitungen bzw. weiteren Medien:

Grundleitungen wie Regen- und Schmutzwasserleitungen sind in dem zu bearbeitenden Bereich zu erwarten. Diese werden im Vorfeld gekennzeichnet. Ggfs. müssen die Leitungen während der Injektionsarbeiten mittels Kamera beobachtet werden (um evtl. Undichtigkeiten zu erkennen).

Weiterhin erfolgt der Trinkwasser-, Strom- und Gasanschluss von der Straßenseite heraus. Hierfür wird es seitens des AG eine Leitungsauskunft geben bzw. wird auf evtl. Leitungen hingewiesen. Unabhängig davon ist durch den AN eine Schachtgenehmigung bei den ansässigen Stadtwerken für die Hecklinger Straße **5 und 7** zu beantragen und diese ist in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren!

Sanierungsbeschreibung:

Vom Keller aus werden im Abstand von ca. 0,80 m Bohrlöcher mit Ø 16 mm gesetzt. In diese Bohrlöcher werden Injektionslanzen bis ca. 2,50 m unter Kellerfußboden geführt. Durch die Lanzen wird z.B. das Zweikomponenten-Expansionsharz URETEK RESIN 2409 oder ein gleichwertiges Material flüssig und unter kontrolliertem Druck in den Baugrund gepresst. Durch die Volumenvergrößerung der Harze (Polymerisation) und die dabei entstehende Expansionskraft wird der Untergrund örtlich aufgesprengt.

Fortsetzung

25 LV Baugrundverstärkung

Baubeschreibung - Baugrundverstärkung:

Fortsetzung ...

Die Expansion der Harze erfolgt in Richtung des geringsten Widerstandes und damit genau dorthin, wo die Verstärkung notwendig ist. Dabei bilden sich vertikale, fein verästelte Harzlamellen aus, die zunächst eine horizontale Verspannung im Baugrund bewirken. Mit zunehmender Verdichtung des Baugrundes wachsen die Horizontalspannungen im Boden bis auf das Maß der vertikalen Auflast (homogener Kontaktzustand) an. Dabei kommt es lokal begrenzt zu einer messbaren Hebungstendenz im Millimeterbereich.

Aufgrund der extrem kurzen Reaktionszeit der Harze und der millimetergenauen Überwachung durch Nivellierlaser kann der ganze Prozess genau kontrolliert und gesteuert werden. Der am Bauteil befestigte Laserempfänger registriert jede Ausweichbewegung der Baukonstruktion und der Umgebung und bringt damit den Nachweis für den Zuwachs der Untergrundtragfähigkeit unter der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Belastung.

Für die Arbeiten am straßen- und hofseitigen Teil des Gebäudes wird es eine halbseitige Straßensperrung entlang der Hecklinger Straße seitens des AG der AGW geben, so dass letztlich die Arbeiten von der Straßenseite erfolgen können. Entlang der Straßenseite muss letztlich auch die Fläche z.B. für Lkw und Zubehör entstehen. Die Einzäunung mittels Bauzaun erfolgt ebenfalls durch den AG der AGW.

HINWEIS: Kalkulationsgrundlage der nachfolgenden Titel:

Die nachfolgend beschriebene Baugrundverstärkung bezieht sich ausschließlich auf die vorhandene straßen-, giebel- und hofseitige Bestandswand auf dem linken Teil der Gebäudehälfte.

Zur Kalkulation stehen weitere Unterlagen zur Verfügung:

- Lageplan, Plan-Nr. 01/b
- Grundriss Kellergeschoss, Plan-Nr. 02/b
- Schnitt A-A, Plan-Nr. 07/b
- Geotechnischer Bericht von GGU mbH v. 10.09.2018, Bericht-Nr. 4874/18
- Bestand - Fotodokumentation, 3 Seiten

Leistungsverzeichnis

Hecklinger Str. 5, ASL (0108)

25	LV	Baugrundverstärkung		
01	Titel	Baugrundverstärkung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel Baugrundverstärkung			
01.1	Baustelleneinrichtung und -räumung Baustelleneinrichtung und -räumung, Einrichten, Vorhalten über die vereinbarte Leistungszeit, sowie Räumen der Baustelle und Wiederherstellen des Geländes einschl. Entfernen von Verunreinigungen, mit folgenden einzurechnenden Leistungen, soweit sie nicht in nachfolgenden Einzelpositionen erfasst sind: -An- und Abfahrt -Bereitstellung eines Werkstatt-LKW mit kompletter Maschinen- und Werkzeugausrüstung sowie einem 60 kW Stromerzeuger -Material-Vorhaltekosten -Rücknahme und fachgerechte Entsorgung von Harzabfällen -alle sonstigen Kosten, die der Auftragnehmer zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bauaufgabe zu erbringen hat -Baustellenbeleuchtung -Einholen der Schachtgenehmigungen für ALLE Medien (Fernwärme, Strom, Gas, Telekom, Primakom, Straßenbeleuchtung, Trinkwasser, Schmutzwasser, etc.)	1 Psch		GP
01.2	Injektionsstellen festlegen Injektionsstellen festlegen / kennzeichnen und Höhenpunkte zum Bestand zur Kontrolle herstellen, die Festlegung erfolgt gemeinsam mit dem Auftraggeber vor Ort; die tatsächliche Lage der Injektionen ist in einem vom Auftraggeber / Planer bereit gestellten Lageplan oder Grundriss durch den AN einzutragen und zu dokumentieren	1 Psch		GP
01.3	Messtechnische Kontrolle während der Injektion Messtechnische Kontrolle durch den AN während der Injektionsarbeiten an den zu bearbeitenden und angrenzenden Bauteilen mittels Nivellierlasermesstechnik, einschl. aller Nebenarbeiten betrifft beide Keller in der Hecklingerstraße 5 und 7	1 Psch		GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Hecklinger Str. 5, ASL (0108)

25	LV	Baugrundverstärkung		
01	Titel	Baugrundverstärkung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.4	Erstellung eines Injektionsplans Erstellung eines Injektionsplans mit Kennzeichnung der Injektionsstellen, Injektionstiefen und evtl. Hebungsreaktionen	1 Psch		GP
01.5	Baugrundverstärkung / Injektionsarbeiten Baugrundverstärkung mittels z.B. URETEK-DeepInjection® - Methode von URETEK oder gleichwertig, Auffüllen von Hohlräumen mittels Injektion, Wiederherstellung des Kraftschlusses zwischen Fundamentsohle und Baugrund, Verstärken / Verdichten und Verspannen des Baugrundes in zwei Injektionsebenen ; Verbesserung der Bodenschichten unter Fundamenten und tragenden Bauteilen, Ausführung wie folgt: -Einbau der Injektionslanzen alle 60 bis 80 cm, bis in eine Tiefe von 2,50 m unter Bohransatzpunkt -Liefern und Verpressen der zur Baugrundverbesserung erforderlichen Materialien in einer Injektionsebene bis eine Anhebungsreaktion an dem vorhandenen Baukörper von ca. 1 mm auftritt (gemessen mit einem Nivellierlasermessgerät), sowie allen Nebenarbeiten zum Umsetzen der Injektionspistole -Entfernen des überschüssigen Injektionsmaterials -Injektionsmaterial: Reaktionsharz, bestehend aus zwei Komponenten eines thermogehärteten expandierenden Kunststoffs, der innerhalb weniger Minuten ausgehärtet ist; Expansionsfaktor: mehr als das zehnfache der Volumengröße des Ausgangsmaterials; Gelierungszeit < 1 Minute; Dichte < 400 kg/m³; Druckfestigkeit mind. 40 kg/cm² -Bodenart: gemäß beiliegendes Baugrundgutachten Einbauort: Keller der Hecklinger Str. 5 (der Zugang erfolgt von der Hofseite aus) -verwendetes Material: z.B. URETEK RESIN 2409 von URETEK oder gleichwertig Hersteller: '.....' Material: '.....'	26,5 m	EP	GP
01.6	Mehrmenge zum eingebauten Injektionsmaterial Mehrmenge zum eingebauten Injektionsmaterial	1 kg	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Hecklinger Str. 5, ASL (0108)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
01.7	Grundleitungsbeobachtung Grundleitungsbeobachtung der vorhandenen Entwässerungsleitungen (Regenwasseranschluss im direkten Umfeld) inkl. Baustelleneinrichtung für die komplette Anlage zum Schutz der Entwässerungsleitung während der Injektionen und evtl. Freifräsen der Leitungen bis DN 200 – Befahrung der Entwässerungsleitung zur Kontrolle nach Abschluss der Injektionsarbeiten mittels Kanalfernsehkamera; Leitungslänge max. 2 x 15 m inkl. Auswertung der Kamerabefahrung, (Ausführung nur nach Abstimmung mit der Bauleitung!)	1 psch		GP
01.8	Erdstatische Nachweisführung / Setzungsberechnung Erdstatische Nachweisführung / Setzungsberechnung mit den erreichten Bodenkennwerten <u>sowie</u> vollständige Dokumentation des verwendeten Baustoffs, technische Datenblätter, Materialprüfungen, u.ä., Übergabe in digitaler Form zusammen mit der Schlussrechnung	1 Psch		GP
Summe Titel 01		Baugrundverstärkung, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Hecklinger Str. 5, ASL (0108)

25	LV	Baugrundverstärkung		
02	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	Titel Stundenlohnarbeiten			
	Stundenlohnarbeiten Für unvorhergesehene und im LV nicht erfasste Arbeiten werden nachstehende Stundenverrechnungssätze benannt. Die Stundenverrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln und beinhalten unaufgegliedert die Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteil und Gewinn einschl. des erforderlichen Aufsichtspersonals. Feiertagsarbeiten sind nicht in die Verrechnungssätze einzubeziehen. Stundenlohnarbeiten werden durch den Auftraggeber angewiesen. Der Stundenlohnnachweis ist Bestandteil der Rechnung. Die folgenden Stundenlohnarbeiten sind in der vorgesehenen Zahl von Stunden geschätzt und unverbindlich. Die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten, Maschinen und Werkzeugen (einschl. Zubehör und der Verbrauch sowie Schärfen im normalen Rahmen) werden nicht vergütet. Eine Vergütung der Stundenlohnarbeiten setzt voraus, dass diese Leistungen durch die örtliche Bauleitung angeordnet sind und die Rapporte mit genauer Beschreibung der Leistung/Ort/Zeit und Namens- und Berufsnennung der Ausführenden fristgerecht vorgelegt werden. Der Auftragnehmer hat entsprechend der erforderlichen Qualifikation für die zu erbringenden Leistung abzurechnen.			
02.1	Stundensatz Vorarbeiter Stundenverrechnungssatz für einen Vorarbeiter	1 Std	EP	GP
02.2	Stundensatz Facharbeiter Stundenverrechnungssatz für einen Facharbeiter	1 Std	EP	GP
02.3	Stundensatz Helfer Stundenverrechnungssatz für einen Helfer	1 Std	EP	GP
Summe Titel 02		Stundenlohnarbeiten, Netto:		

LV-Zusammenfassung

Hecklinger Str. 5, ASL (0108)

25	LV	Baugrundverstärkung		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Baugrundverstärkung	9	
02	Titel	Stundenlohnarbeiten	12	
Summe LV 25 Baugrundverstärkung				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR
Anbieter - Unterschrift				